

Was sollte beim Zugang der Rentenbescheide der BfA vor allem beachtet werden?

Der Rentenbescheid enthält eine genaue Auskunft darüber, wie die Rente errechnet wurde. Jeder sollte prüfen, ob die BfA dabei von den richtigen Daten über den Verlauf des eigenen Arbeitslebens ausgegangen ist. Wem diese Prüfung selbst schwer fällt, wende sich bitte an sachkundige Freunde am Ort.

Welche Fragen sollten zunächst bei der Prüfung im Mittelpunkt stehen?

1. Sind alle Zeiten, in denen man ein versicherungspflichtiges Einkommen erzielt und Beiträge gezahlt hat, richtig aufgeführt?

Beachten Sie dabei bitte:

Das Einkommen wurde von der BfA auf "Westniveau" hochgerechnet. Ihr bei der Rentenberechnung berücksichtigtes Einkommen steht deshalb immer in der Zeile "errechnet aus".

Es ist immer angegeben, ob bei der Berechnung vom "AAÜG" - also von einem gekürzten Einkommen - ausgegangen wurde oder von dem wirklich erzielten Einkommen ("SVA" o.a.).

Wurde das Einkommen als nicht nachgewiesen, sondern nur als glaubhaft gemacht angesehen, so ist dies an einer Reduzierung auf 5/6 zu erkennen. Prüfen Sie in

diesem Falle, ob vielleicht Widerspruch eingelegt werden muß, weil Sie meinen, daß Ihr Einkommen als nachgewiesen gelten muß.

2. Sind Zeiten, in denen Sie krank waren oder aus anderen Gründen eine versicherungspflichtige Tätigkeit nicht ausgeübt und keine Beiträge gezahlt haben, richtig angegeben?

Beachten sie dabei bitte:

Solche Zeiten werden als Anrechnungszeit gerechnet, wenn z. B. die Krankheit im Monat März begann und im Monat Mai endete. Es werden also nur volle Kalendermonate als Anrechnungszeit geführt. In unserem Beispiel der Monat April. Wenn in anderen Fällen steht: "keine Anrechnung", so ist das rechtmäßig.

3. Prüfen Sie auch, ob die Nachzahlung unter Beachtung der bisher tatsächlich erhaltenen Zahlungen richtig berechnet ist. Dabei gilt: War die Rente bisher höher als die berechnete, ist nichts zurückzuzahlen. Für den Zeitraum, in dem die neuberechnete Rente höher ist als die bisher gezahlte, ist die Differenz nachzuzahlen.

Es sind also zunächst grundsätzlich zwei Gründe zu sehen gegen den BfA-Bescheid Widerspruch einzulegen:

a. die Rentenberechnung ausgehend von der Kürzung des Einkommens durch das AAÜG,

b. tatsächliche oder vermutete Fehler der BfA bei der Erfassung des Einkommens, der Beitragszeiten und der Anrechnungszeiten.

Wer diese Fragen im Verlaufe der Vier-Wochen-Frist, in der man Widerspruch einlegen muß, nicht sicher oder nicht vollständig beantworten kann, geht nicht fehl, wenn er zunächst ohne nähere Begründung nur gegen den Bescheid Widerspruch einlegt. Darüber sollte man seinen Anwalt in der bekannten Weise informieren.

Danach kann man die Mängel im Bescheid konkret bestimmen und den Widerspruch entsprechend ergänzen. Dies ist am besten persönlich gegenüber der BfA vorzunehmen (Niederschrift erforderlich). Darüber sollte der Anwalt nur durch die Kopie des Schriftverkehrs informiert werden. Bedenken Sie bitte, daß dies für die schnelle Klärung der Streitfragen in der Regel besser ist. Die BfA wird Mängel beheben, die sie nach Ihrem Widerspruch als solche anerkennt. Erst über die dann noch verbleibenden Streitfragen können Sie Ihren Anwalt informieren, damit dieser eingreifen kann, sobald eine gerichtliche Klärung auch über den Widerspruch gegen die Kürzung des Einkommens durch AAÜG hinaus erforderlich wird. Übergeben Sie den Anwälten dann auch die Belege für die nach Ihrer Auffassung noch zu behebenden Mängel Ihres Rentenbescheides

Prof. Dr. Edelmann

Presseecho

Beamtenbund-Gutachten: Rentenstrafrecht ist verfassungswidrig!

"Bei der Überführung der DDR-Zusatz- und Sonderversorgungssysteme in das westliche Rentenrecht verstieß der Gesetzgeber massiv gegen die Verfassung." Zu diesem Ergebnis kommt Prof. Dr. Detlef Merten, Spezialist für

Verfassungs- und Sozialrecht in einem 180-seitigen Gutachten, das der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) im Deutschen Beamtenbund in Auftrag gegeben hatte. Danach verletze das RÜG von 1991 und dessen Ergänzung von 1993 den Gleichheitsgrundsatz und die Eigentumsgarantie. So sei die pauschale Kürzung von Rentenbezü-

gen eindeutig verfassungswidrig. Merten beanstandet, daß es für die Ost-Rentner Zahlbetragsbegrenzungen von 802 DM, 2010 DM und 2700 DM gäbe. Diese Beträge seien willkürlich festgelegt und bereits vom Bundessozialgericht angezweifelt worden. Nicht im Einklang mit der Verfassung sei zudem, daß auch Personen unter die Rentenkürzung fallen würden, die eher systemfern

waren, erklärte der Experte. Insgesamt habe das RÜG für Zusatz- und Sonderversorgte strafähnlichen Charakter und verstoße gegen die Wertneutralität des Sozialversicherungsrechtes. In Kürze wird das Gutachten als Buch vorliegen und über Buchhandel und beim BRH zu beziehen sein.

(aus Berliner Zeitung vom 3.9.93)

"Der Deutsche Zollbeamte":

Bedenken gegen RÜG

Die Zeitschrift "Der Deutsche Zollbeamte" zitiert im Heft 7/8/93 in einem Artikel zur Verabschiedung des Rentenüberleitungsergänzungsgesetzes den stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes Karl Klein. Dieser stellte richtigerweise fest, daß die mit dem genannten Gesetz vorgenommenen Korrekturen nur ein "erster Schritt in die richtige Richtung" seien. Klein erinnerte in diesem Zusammenhang daran, daß der Deutsche Beamtenbund bereits 1991 im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Rentenüberleitungsgesetz erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen die

Regelung zur Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der damaligen DDR geäußert hatte. Diese Bedenken hatten sich insbesondere gegen die pauschale Begrenzung bzw. Kürzung der Rentenansprüche aus den genannten Systemen und die ihren Angehörigen unterstellte besondere "Staatsnähe" gerichtet und waren auch von namhaften Verfassungsrechtlern geteilt worden. ... BDZ und DBB werden sich deshalb mit den jetzt beschlossenen Neuregelungen nicht zufriedengeben.

Deutsche Polizei:

Musterprozesse gegen Rentenstrafrecht

Zum Rentenstrafrecht gegenüber ehemaligen Angehörigen der Volkspolizei schreibt die Zeitschrift "Deutsche Polizei" (Organ der Gewerkschaft der Polizei) in Nr. 6/93:

"Da es in der ehemaligen DDR keine Beamten gab, sind die früheren Angehörigen der Volkspolizei Rentner. Sie unterliegen demnach den Bestimmungen der Rentengesetzgebung. Mit dem Ren-

tenüberleitungsgesetz wurde das westdeutsche Rentensystem in den neuen Ländern eingeführt. Zur Rentenberechnung findet das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz Anwendung. Hier liegt der Knackpunkt für die ostdeutschen Kollegen, weil erworbene Rentenansprüche außer acht gelassen oder gekürzt werden. Dabei bedient sich der Gesetzgeber eines einfachen Tricks, indem er Jahresdurchschnittsverdienste herabsetzt. Dazu werden die Rentner noch verhöhnt, indem argumentiert wird, wer in der Vergangenheit auf der Sonnenseite stand, dürfe nicht noch als Rentner begünstigt werden.

Der GdP-Bundesvorstand hat nunmehr beschlossen, in geeigneten Fällen Musterprozesse zu führen.

Die Seniorengruppe des GdP-Landesbezirkes Brandenburg hat wegen der Unrechtsbehandlung ein Protestschreiben an die Fraktionen des Bundestages gerichtet und zu einer Unterschriftenaktion aufgerufen."

Achtung Anglervereine

Seid auf der Hut, der Verfassungsschutz könnte nachprüfen, ob Ihr wirklich nur Fische fangt oder insgeheim umstürzlerische Pläne im Schilde führt. Dieser Vergleich drängt sich auf, wenn man die Antwort liest, die der Staatssekretär im BMI, Herr Dr. Priesnitz, auf eine Anfrage zu ISOR gab. Sie erinnern sich, in unserer Nummer 4/93 fragte unsere Redaktion auf Grund widersprüchlicher Aussagen in der Presse nach der Haltung des Verfassungsschutzes zur ISOR. Ein aufmerksamer Leser übersandte uns daraufhin die erwähnte Stellungnahme. Dr. Priesnitz stellte der ISOR einen vorläufigen "Persilschein" aus, indem er zugab, daß ISOR Ziele verfolgt, die keine Bestrebungen im Sinne von §3 BVerfSchG darstellen. Gespitzt wird aber trotzdem. "Der Verfassungsschutz achtet jedoch darauf, ob sich nicht tatsächliche Anhaltspunkte dafür ergeben, daß diese Organisationen (gemeint ist neben ISOR auch das INSIDER-Komitee) anstelle oder neben den öffentlich erklärten Zielen Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes verfolgen". Ufff!

Also Anglervereine, Philatelisten und besonders Schützenvereine, seht Euch vor - das kann auch Euch treffen!

H. Sp.

Aus der Postmappe

Freitod ist keine Lösung, aber ein Fakt im heutigen Leben, dem wir uns stellen müssen. Der Freitod eines Menschen, eines aktiven Mitkämpfers, wie kürzlich leider in unserer TIG geschehen, kommt plötzlich und unerwartet. Doch

erklärbar ist er und Mitgefühl mit gemischtem Verständnis hinterläßt er.

Das jetzt noch geltende Rentenstrafrecht, gegen das wir ankämpfen, kann schon manchen zur Verzweiflungstat veranlassen. Obwohl Blüm erklärte: "Wer ein Leben lang hart gearbeitet hat, kann sich darauf verlassen, daß er auch als Rentner nicht in die

Armut abgeleitet," sieht mancher keinen akzeptierbaren Ausweg aus der Lage, in die uns die jetzt Herrschenden drängen. Wir richten nicht über den Abschied unseres Kampfgefährten. Aber wir haben die Pflicht, um seine Rechte und die seiner Hinterbliebenen mit zu kämpfen.

Günter Bergmann
TIG Königs Wusterhausen

Die Mitglieder der TIG Gräfenhainichen wurden im Monat August 1993 durch den Vorstand zu inhaltlichen Problemen der außerordentlichen Vertreterversammlung informiert. Die von der VV verabschiedete Willenserklärung ist Anlaß für Überlegungen, eine größere Breitenbasis zu erreichen. Das ist auch hinsichtlich der im Januar 1994 wirksam werdenden Verwaltungsreform erforderlich. Dabei ist an eine Art Stützpunktsystem gedacht, da 3 Kreise zusammengelegt werden.

Prof. Azzolas Ausführungen zum verfassungsrechtlichen Gebot nur eines sozialversicherungsrechtlichen Leistungsäquivalents war Anlaß zu ernsthaften Überlegungen, sich noch enger solidarisch zu verhalten.

Gödicke
TIG Gräfenhainichen

Neues Weißbuch erschienen

Unter dem Titel "Unfrieden in Deutschland - Wissenschaft und Kultur im Beitrittsgebiet" hat die GBM ein weiteres Weißbuch herausgegeben. An Hand zahlreicher Dokumente wird die unwürdige Behandlung der Intelligenz der beigetretenen DDR durch die selbsternannten Sieger aus dem Westen unseres Vaterlandes belegt. Der Ausspruch eines westdeutschen CDU-Politikers im Frühjahr 1991 zum beabsichtigten Umgang mit den ostdeutschen Intellektuellen: "Wir wer-

den sie nicht in Lager sperren, das haben wir nicht nötig. Wir werden sie an den sozialen Rand drängen" basiert auf einschlägiger Praxis früherer deutscher Reiche. Das neue Weißbuch dokumentiert nun ein historisches Novum, nämlich die Kolonisierung eines Teils Deutschlands durch die "Brüder und Schwestern" des anderen Teils mittels Ausschaltung der offenbar für sehr gefährlich gehaltenen Intelligenz. Und diese Kolonisierung läuft in schäbigster Siegermanier ab. Auch kommende Generationen werden dieses Weißbuch als unbestechliches Zeitzeugnis zur Hand nehmen.

Es ist im Buchhandel oder in der Geschäftsstelle der GBM, Karl-Lade-Str. 26, 10369 Berlin, erhältlich (Preis 29,80 DM)

Dr. Gerd Scharfenberg

TIG in Kürze

TIG - Berlin Treptow teilt mit: Gesamtmitgliederversammlung am 13.11.1993 um 9.00 Uhr im Robert-Bunsen-Saal der Entwicklungsgesellschaft Adlershof (ehem. Akademie der Wissenschaften) Berlin-Adlershof, Eingang Rudower Chaussee 5
Gast: Prof. Dr. Edelmann.

TIG Berlin-Friedrichshain: Der TIG-Vorstand lädt alle Mitglieder zu einer Mitgliederversammlung am 3.11.1993 um 18 Uhr in die Aula des Andreas-Gymnasiums, Koppenstraße 76 (Ecke Singerstraße) ein.

Mit einer Solidaritätsspende von 72,50 DM unterstützten die Mitglieder der TIG Strausberg den Kampf der Kalikumpel in Bischoferode um ihre Arbeitsplätze.

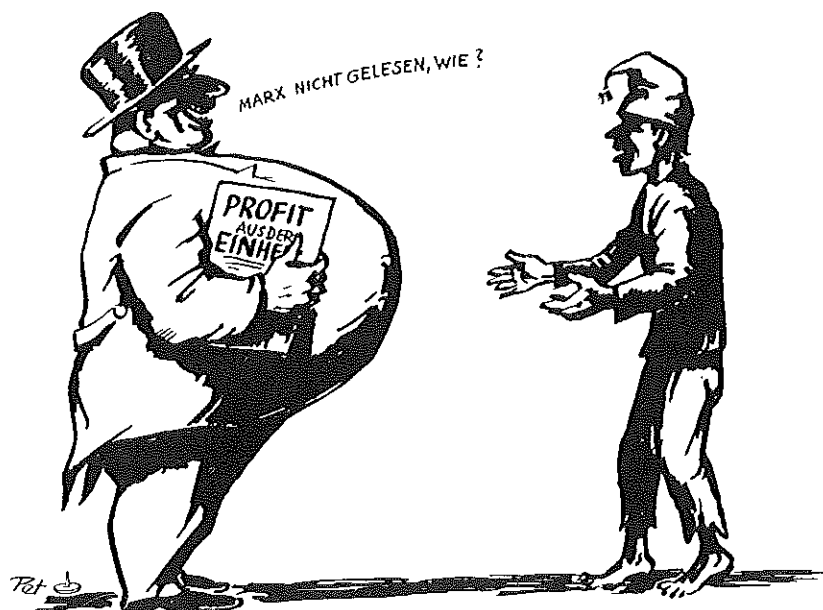
Über 200 ISOR-Mitglieder zählt inzwischen die TIG Gera. Davon sind 36 % ehemalige NVA-Angehörige, 33 % ehemalige MfS-Angehörige, 29 % ehemalige Volkspolizisten und 2 % ehemalige Zollangehörige.

Die TIG Rostock führt jeden 1. Dienstag im Monat von 15 - 17 Uhr in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität Goethestr. 10 (am Hauptbahnhof) Sprechstunden durch.

Am 3. 8. führte die TIG Stralsund eine Versammlung durch, an der Prof. Azzola als Gast teilnahm und zu aktuellen Problemen des Kampfes um Rentengerechtigkeit das Wort ergriff. An dieser Veranstaltung nahmen als Gäste Abordnungen aus anderen TIG der Region teil. Eine weitere Veranstaltung mit Prof. Azzola fand in Saßnitz statt. Im Vorpommern-Blitz wurde am 22.9. ausführlich darüber berichtet.

In der nächsten Ausgabe von ISOR aktuell:

... berichten wir über Verlauf und Ergebnisse des Bundeskongresses der Verbände vom 2.10.93 in Berlin und die sich daran anschließende Kundgebung auf dem Alexanderplatz.



In eigener Sache:

Liebe Leser von ISOR aktuell, seit der ersten Ausgabe unseres Mitteilungsblattes prangt am Ende der ersten Seite unser Kasten "Preis der Info 0,00 DM, gegen Spenden kein Einwand". Dabei möchten wir es auch belassen. Die Redaktion ist aber immer hin- und hergerissen zwischen dem Bedürfnis, möglichst breit zu informieren, zu berichten über das Leben in den TIG, beim Erfahrungsaustausch zu helfen, über das Echo zu informieren, das die ISOR findet, und dem Bestreben,

unsere Mitgliedsbeiträge, die ja in erster Linie für die Finanzierung des Kampfes für unsere Rechte bestimmt sind, so wenig wie möglich in Anspruch zu nehmen. Es kostet schon manchmal Kopferbrechen, das unter einen Hut zu bringen. Die Redaktion arbeitet ehrenamtlich aber die Herstellungs- und Versandkosten für eine Auflage von 20.000 Exemplaren müssen trotzdem aufgebracht werden. Eine Spende von 30 Pfennigen pro Ausgabe, bei Doppelausgaben 60 Pfennige, könnte sie decken. Wer es sich leisten kann, dem schlagen wir auch eine höhere Spende nicht ab. Wir

bitten alle, darüber nachzudenken. Die Redaktion kann dafür versprechen, noch gründlicher und umfassender zu informieren.

Stärkt ISOR!

In den reichlich zwei Jahren ihres Bestehens hat unsere Initiativgemeinschaft eine gute Entwicklung genommen. Gegenwärtig haben sich rund 16.000 Mitglieder im Kampf um Rentengerechtigkeit in unserer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Aber noch stehen zu viele vom Rentenstrafrecht Betroffene abseits, die es zu gewinnen gilt.

Deshalb ruft der Vorstand alle Mitglieder von ISOR auf, die Bemühungen zur Erhöhung der Mitgliederzahl von ISOR zu verstärken. Ob Ehepartner oder Kinder, Verwandte oder Bekannte und Freunde - ISOR ist offen für alle.

Jedes Mitglied wirbt ein neues Mitglied!

HERAUSGEBER:

Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056
Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:
Siegfriedstr. 64
10365 Berlin
Telefon: 5 59 32 92

Postanschrift:
ISOR e.V.
Postfach 0423
10324 Berlin

Öffentliche Sprechstunden:
Mittwoch 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr
Sprechstunde der Vorsitzenden:
jeden 4. Donnerstag im Monat
16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Beitrittserklärung zur ISOR e. V.

Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR
- PF 0423 10324 Berlin -

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur ISOR e.V. als Mitglied /förderndes Mitglied . Mit dieser Erklärung erkenne ich die Satzung der ISOR e.V. an. Ich bin mit der satzungsgemäßen Speicherung und Verarbeitung der Daten dieser Erklärung einverstanden.

Name _____

Straße _____

Vorname _____

PLZ/Wohnort _____

geb. am _____

Telefon _____

Datum _____

Unterschrift _____

Bankverbindung: Berliner Sparkasse . BLZ 100 500 00 . Konto-Nr. 171 302 0056